



Anmeldeformular 2018

„Salpicon Latino“ (Sommerfest)

Name:

Vorname:

Firma oder Produkt:

Adresse:

Telefon:

Email:

Geburtsdatum:

Dies ist eine verbindliche Anmeldung der oben genannten Person für folgende Veranstaltung:

Veranstaltungstitel:

“1. Sommer fest „Salpicon Latino“

Veranstaltungsdatum: Samstag den 16. Juni 2018 in Don Bosco Haus,
Unter St. Veit 25, A-1130 Wien, von 11:00 bis 20:30 Uhr

Stand im Festsaal:

a) Pro Teilnehmer: 1 Stand (2 Tische je 140cm x 70cm und ein Sessel):

Kosten 100,00 € (einhundert Euro mit 00/00 Cent) inkl. Ust.

b) Kleine „Insel“ mit 4 Tischen und 2 Sessel: 200,00 € (ZweihundertEuro mit 00/00 Cent) inkl. Ust.

Es gibt die Möglichkeit auch **nur** einen Tisch im Wert von € 50,00 (Fünfundzig mit 00/00 Cent) ohne Sessel zu mieten.

c) In Foyer kostet der Stand € 120,00 (Zwei Tische und ein Sessel). Halber Stand € 60,00 (Ein Tisch und ein Sessel)

Der Gastronomiebereich wird zu einem Preis von € 200,00 (Zweihundert mit 00/00Cent) vermietet.



Die Zahlung erfolgt unter der Angabe des Titels „Kulturverein Churúm-Merú/Salpicon Latino 2018“

Mit meiner Anmeldung akzeptiere ich auch die auf Seite 3, 4 und 5 angeführten Bedingungen/AGB.

Die Überweisung des Teilnahmebeitrages erfolgt unter Angabe des Titels (Kulturverein Churúm-Merú/Verano Latino 2018) und des Datums der Veranstaltung auf das Konto des Kulturvereins Churúm-Merú.

Achtung Achtung Achtung

Bankverbindung geändert:

Ab jetzt

Sparkasse Neunkirchen

BIC: SPNGAT21XXX

IBAN: AT772024105000053248

Bankleitzahl: 20241

Name: Lateinamerikanischer Kulturverein „Churum-Meru“

Datum:

Unterschrift:



GB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Um die Effizienz der Veranstaltungen zu gewährleisten, ist die Anzahl der Teilnehmer/innen begrenzt.

Die Interessent/innen werden nach dem Datum der Anmeldung gereiht. Sichern Sie sich durch frühzeitige Anmeldung Ihren Platz!

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei der Anmeldung einen Lichtbildausweis zur Verfügung zu stellen. (Kopie per E-Mail oder per Post)

Der Veranstalter bemüht sich um die Vielfalt des Sortiments und nicht mehr als 2 -3 gleichartige Produkte auszustellen.

§ 1 Der Teilnahmebeitrag

Zahlungsbedingungen:

1. Teilzahlung von 50% innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung.
2. Restzahlung von 50 % spätestens bis zum **15. Mai 2018** .
Bei nicht termingerechter Bezahlung des Restbeitrages behalten wir uns das Recht vor, den Stand Oder Tisch weiterzuverkaufen.

§ 2 Stornobedingungen

- 1) Stornierungen werden vom Kulturverein CM nur schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes entgegen genommen.
- 2) TeilnehmerInnen können ihre Anmeldung mittels eingeschriebenen Briefes bis 15. April 2018 (maßgeblich ist der Poststempel) kostenlos stornieren, ausgenommen jene Teilnehmer deren Logos schon auf dem flyer/folder 2018 gedruckt wurden.
- 3) Bis 15. Mai 2018 wird eine Stornogebühr von 50% des Teilnahmebetrages einbehalten.
- 4) Stornierungen ab 15. Mai 2018 können nicht mehr akzeptiert werden, d.h., dass ab diesem Datum keinerlei Rückerstattung erfolgt.
- 5) Die Nominierung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ist nur nach schriftlicher Bekanntgabe möglich und nur, wenn diese mit dem Veranstalter abgesprochen ist. ErsatzteilnehmerInnen müssen den Teilnahmevoraussetzungen entsprechen.



§ 3 Die Kosten

Im Veranstaltungsbeitrag sind die Kosten der Umsatzsteuer(20%) sowie der Saalmiete, Strom, Heizung, Reinigung, Tische, Werbung, (Flyer, Zeitungen, und Video) sowie die Präsentation an der Eröffnungsveranstaltung inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas anderes bekanntgegeben wird.

§ 4 Die Teilnahmebestätigung

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung.

§ 5 Änderungen im Veranstaltungsprogramm

Das Zustandekommen einer Veranstaltung hängt von einer Mindestteilnehmerzahl von 46 ab. Der Kulturverein CH behält sich Änderungen von Veranstaltungstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten sowie eventuelle Absagen vor.

Die Teilnehmer/innen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber dem Kulturverein CH sind daraus nicht abzuleiten.

§ 6 Veranstaltungsabsage

(1) Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen.

Wir übernehmen keine Haftung für direkte und indirekte Folgeschäden.

§ 7 Haftungsausschluss

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der *Kulturverein CH* erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports, des Auf- und Abbaus und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, usw. obliegt dem Aussteller. Der Aussteller ist dem Veranstalter gegenüber schadenersatzpflichtig, wenn er die gemietete Ausstellungsfläche, Standmaterial, Strom-, Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie anderes Eigentum des Veranstalters, bzw. des Veranstaltungsgeländes beschädigt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schäden an Ausstellungsgütern oder anderen Vermögenswerten, die dem Aussteller, seinem Vertreter oder von ihm angestellten bzw. eingeladenen Personen gehören, einschließlich Verlust oder Schaden durch Wasser, Brand, Explosion, Wirbelsturm, Blitzschlag, Überschwemmung oder in sonstigen Fällen höherer Gewalt, Schäden, die dem Aussteller, Vertretern und anderen beim Aussteller tätigen bzw. von ihm eingeladenen Personen zugefügt werden, ohne Rücksicht auf die Ursache solcher Schäden.

Der Veranstalter haftet insbesondere auch dann nicht für die Beschädigungen der Exponate oder deren Entwendung, wenn im Einzelfall die Dekoration veranlasst wurde. Der Aussteller stellt den Veranstalter und die von ihm beauftragten Firmen darüber hinaus mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen anfälligen Regressansprüchen Dritter frei. Eine Forderung auf Schadenersatz besteht nicht.

Für direkte und indirekte Folgeschäden, sowie für die dort angebotenen Speisen und Getränke übernimmt der Kulturverein CM keine Haftung.

§ 8 Rundschreiben



Die Aussteller werden vom Veranstalter durch E-Mail-Rundschreiben über Einzelheiten der Veranstaltung und -durchführung unterrichtet. Der Veranstalter schließt jede Haftung für evtl. auftretende Folgen aus, die aufgrund Nichtbeachtung der Rundschreiben entstehen.

§ 9 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für beide Teile der AGB gilt:

- (1) Für den Auftrag und seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur das österreichische Recht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung vom Kulturverein
- (3) Gerichtsstand ist Wien.